

**Änderungstarifvertrag Nr. 11
zum Tarifvertrag
für Auszubildende der Länder
in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz
(TVA-L BBiG)**

vom 29. November 2021

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und*)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit

- a)
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Bundesvorstand -,
diese zugleich handelnd für
- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
und
b) mit dbb beamtenbund und tarifunion.

§ 1

Wiederinkraftsetzung von Tarifvorschriften

§ 19 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 10 vom 29. Januar 2020 wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderung des TVA-L BBiG

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 12. Oktober 2006, zuletzt geändert durch den Änderungsstarifvertrag Nr. 10 vom 29. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Gesetz über die Pflegeberufe“ werden durch das Wort „Pflegeberufegesetz“ ersetzt.
 - b) Nach dem Wort „Pflegeberufegesetz“ werden die Wörter „und nach dem Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz“ eingefügt.
2. In § 2 Absatz 3 Sätze 2 und 3 werden jeweils die Wörter „Gewährung von Personalunterkünften“ durch die Wörter „Bewertung der Personalunterkünfte“ ersetzt.
3. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

 - a) in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. November 2022

im ersten Ausbildungsjahr	1.036,82 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.090,96 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.140,61 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.209,51 Euro,
 - b) ab 1. Dezember 2022

im ersten Ausbildungsjahr	1.086,82 Euro,
im zweiten Ausbildungsjahr	1.140,96 Euro,
im dritten Ausbildungsjahr	1.190,61 Euro,
im vierten Ausbildungsjahr	1.259,51 Euro.“
4. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1a wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „30. September 2023“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „30. September 2023“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Nr. 1 Buchstabe b am 1. Januar 2022 in Kraft.